am letten Tage des Geschäftsjahres aufgenommen werden. Die Festsstellung des Istbestandes darf weder durch Abschäung noch durch Abrechnung dritter Personen nachträglich ersolgen. Im weiteren Berlauf der Bilanzarbeiten werden dann die Buchbestände festgestellt, die einer allmählichen Wertveränderung unterliegen, die aber auf Grund der buchmäßigen Unterlagen nicht am Tage des Abschlusses selbst geprüft zu werden brauchen, da sie im späteren Verlauf mit Sicherheit auf ihre Richtigkeit hin kontrolliert werden können. Die Funktionen des Aufsichtsrates lassen sich dei diesen Arbeiten nach der zeitlichen Reihensolge ihrer Ausführung in drei Hauptabschnitte eine teilen:

- 1. Die Inventuraufnahme am letten Tag des Geschäftsjahres.
- 2. Die Nachprüfung der Rohbilanz.

3. Die Feststellung der Bilanz und die Beschluffassung über die Borschläge zur Berteilung von Gewinn oder Berluft.

Die Inventuraufnahme am letten Tage des Geschäftsjahres erftredt fich auf den Raffenbeftand, die Effetten, die Bech = felforderungen und die Baren. Bei der Aufnahme des Raffenbeftandes ift darauf zu achten, daß die Raffe flar ift, b. h. der vorhandene Raffenbeftand muß fich mit dem Saldo des Raffabuches deden. Es ift nach Möglichkeit zu vermeiden, daß Interimsquittungen oder Schecks in der Raffe vorhanden find, die erft später endgültig abgerechnet werden sollen. Der Aufsichtsrat wird zweckmäßigerweise die einzelnen Sorten nachzählen und die genaue Zahl der Scheine mit ihren Besamtbeträgen einzeln im Protofoll niederlegen, um auf diese Beise den vorhandenen Raffenbestand auf das genaueste festzuhalten. Stimmt der vorgefundene Betrag mit dem Saldo des Raffabuches überein, so kann der Aufsichtsrat die Richtigkeit ohne weiteres bescheinigen; find aber Differenzen irgendwelcher Art vorhanden, so wird ein entsprechender Bermert in das Revisionsprotofoll hineingeschrieben, damit bei ber Nachprüfung ber Robbilang festgestellt werden kann, was inzwischen geschehen ift, um die Raffendifferenzen aufzuklären. Ausbuchungen hierbei find nach Möglichkeit zu vermeiden, und es ift darauf zu achten, daß die Kaffe restlos frei von Differenzen zu Ende geführt wird. hierbei find auch alle etwa vorhandenen Nebenkaffen, wie Frachten=, Porto= oder sonstige Raffen nachzuprüfen, die für tleine Untoften und bergl. neben der hauptfaffe geführt werden.

Etwa vorhandene Effetten sind zunächst zum Nennwert eins zustellen; die Bewertung nach dem Kurswert am Tage des Abschlusses